

Maklervertrag

Zwischen

(Bitte alle Vertragspartner einfügen.)

(im folgenden kurz Auftraggeber genannt) und der

Wohnungsladen GmbH,
Brückenstraße 2
09111 Chemnitz,

vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Gabriele Bauer (im folgenden kurz Makler genannt)

§1 Maklervertrag

Der Auftraggeber beauftragt den Makler, Mietinteressenten nachzuweisen oder den Abschluss von Mietverträgen zu vermitteln.

§2 Auftragsdauer

Der Auftrag läuft unbefristet. Eine Kündigung ist jederzeit möglich und hat schriftlich zu erfolgen.

§3 Recht des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, an andere Interessenten, die nicht vom Makler vermittelt wurden, zu vermieten.

§4 Vertragsobjekte

Gegenstand des Vertrages ist die Mietervermittlung für:

(Bitte Objekt mit Adresse und Lage im Haus eintragen.)

Das Angebot wird vom Auftraggeber nach Bedarf ergänzt und gilt als vereinbart.

§5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber teilt dem Makler alle für die Vermietung wichtigen Informationen richtig und möglichst vollständig mit.

Falls das Objekt ohne Makler vermietet wird, teilt der Auftraggeber dem Makler die Vermietung innerhalb einer Woche mit. Es erfolgt gleichzeitig die Nennung der Namen der Mieter, die den Mietvertrag mit dem Auftraggeber abgeschlossen haben, damit der Makler gegebenenfalls seine Mitwirkung nachweisen kann.

Sollte der Vertrag ohne Vermietung durch den Makler beendet werden, wird der Auftraggeber auf Anfrage des Maklers die Namen der Mieter bis sechs Monate nach Beendigung des Vertrages nennen. Sollte der Makler den genannten Mietinteressenten vermittelt haben, hat er dies nachzuweisen.

§6 Maklergebühren

Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine Maklerprovision in Höhe von
eine* / zwei** Kaltmiete(n) (zzgl. MwSt. in gesetzlicher Höhe) zu zahlen,

* (eine Kaltmiete, wenn Sie die Besichtigungen selbst durchführen)

** (zwei Kaltmieten, wenn Besichtigen u. Zuarbeiten zum Mietvertrag durch die
Wohnungsladen GmbH durchgeführt werden)

wenn durch die Vermittlung des Maklers ein Mietvertrag zustande kommt. Die Provision ist auch dann zu bezahlen, wenn mit dem vom Makler vermittelten Interessenten ein Vertrag über ein anderes Objekt des Auftraggebers zustande kommt oder der Mieter mit dem vom Makler vermittelten Interessenten in enger familien- oder gesellschaftsrechtlicher Art in Beziehung steht.

Die Provision wird am 3. Werktag des Monats des Mietbeginns fällig, zahlbar nach Rechnungslegung durch den Makler. Der Makler berechnet einmalig bei Auftragsannahme eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € (zuzüglich der gesetzl. MwSt.).

§7 Sonstige Vereinbarungen

Alle vom Auftraggeber übergebenen Daten und Informationen, die nicht der Exposéerstellung dienen, werden durch dem Makler vertraulich behandelt. Eine Weitergabe außerhalb des Vermietungsauftrages kann nur mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

Falls der Makler Besichtigungen mit Interessenten im Objekt durchführt, übernimmt der Makler zusätzlich folgende Zuarbeiten zum Mietvertrag:

Aushändigung der Mieterselbstauskunft und der Mietschuldenfreiheitserklärung zur Weitergabe an den Eigentümer oder die Hausverwaltung. Auf Wunsch holt der Makler über den Interessenten zusätzlich eine Bonitätsauskunft ein (kostenpflichtig nach gültiger Preisliste).

Der Auftraggeber versichert dem Makler verbindlich, dass er berechtigt ist, einen Verkaufsauftrag über das angegebene Objekt zu erteilen. Sollte dies nicht der Fall sein, haftet er für den entstandenen Schaden (z.B. Aufwand für Werbung).

§8 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für beiderseitige Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen so weit wie möglich entspricht. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Maklers.

Ort, Datum

Chemnitz,

Auftraggeber

Makler